

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 28.01.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung

BM Richter teilt mit, dass das Landratsamt Esslingen gegen die Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung nichts einzuwenden hat. Form und Inhalt entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Bürgerdialog zur Filstalbahn am 5. Februar in Uhingen

BM Richter informiert das Gremium, dass am Mittwoch, 5. Februar um 19.30 Uhr im Uditorium in Uhingen auf Einladung von Verkehrsminister Winfried Hermann ein Bürgerdialog zur derzeitigen unbefriedigenden Situation auf der Filstalbahn seit dem Betreiberwechsel.

Voraussichtlich wird Landrat Wolff den Abend moderieren. BM Richter lädt die Gemeinderäte zu dieser Veranstaltung ein und ist der Meinung, dass dies eine gute Gelegenheit ist, um zu hören, wie das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger sowie Go Ahead als Betreiber mit den derzeitigen Problemen umgehen will.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

- Generaldebatte

Beschluss:

Die Fraktionen halten ihre Haushaltsreden durch Gemeinderat Höger (Freie Wähler), Gemeinderat Weigert (Bündnis 90/Die Grünen), Gemeinderat Hees, CDU/UB und Gemeinderätin Fohler (SPD).

Die Beschlussfassung der Satzung sowie über die Anregungen und Anträge erfolgt in der Sitzung am 18. Februar.

TOP 4

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils

- 1. 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**
 - **Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - **Billigung des Vorentwurfs**
- 2. 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des
Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils**
 - **Bekanntgabe der Entscheidung**
- 3. 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**
 - **Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - **Billigung des Vorentwurfes**
- 4. Feststellung Jahresrechnung 2019**
- 5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**
- 6. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2020/001
5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2020/002
**4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des
Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils.**

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2020/003
6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2020/004
Feststellung Jahresrechnung 2019.

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2020/005
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020.

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2020/006
Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.

TOP 5

Bebauungsplanverfahren "Bahnhofstraße - Abschnitt Ost"

- **Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Beschluss:

Für den im Lageplan vom 09.01.2020 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Bahnhofstraße - Abschnitt Ost“.

TOP 6

Bebauungsplanverfahren "Bahnhofstraße - Abschnitt Ost" - Erlass einer Veränderungssperre

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße - Abschnitt Ost“ wird nach §14 Abs.1 BauGB eine Veränderungssperre angeordnet. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 09.01.2020 maßgebend.

TOP 7

Neubau des Hochbehälters Baltmannsweiler Straße (Niederzone) -Vorstellung der Entwurfsplanung -Baubeschluss

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Für eine weiterhin sichere und nachhaltige Wasserversorgung des Niederzonengebiets (ehemals Niederzone Baltmannsweiler) wird der neu zu errichtende Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2000 Kubikmetern ausgeführt. Abhängig hiervon soll die Genehmigungsplanung durch das Planungsbüro RBS-wave ausgearbeitet und anschließend beim Landratsamt Esslingen eingereicht werden.
3. Die Planungsleistungen für die erforderliche Tragwerksplanung und technische Ausrüstung werden gem. HOAI 2013 wie folgt an das Planungsbüro RBS-wave vergeben:
 - Technische Ausrüstung (§56 HOAI) nach Honorarzone II (Mitte)
 - Tragwerksplanung (§52 HOAI) nach Honorarzone III (unten)

TOP 8

Verkaufsoffene Sonntage aus Anlass des "Frühjahrsputzes" am 05.04.2020 und des "Novembermarktes" am 18.10.2020

Beschluss:

1. Dem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des „Frühjahrsputzes“ am 05.04.2020 wird zugestimmt.
2. Dem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des „Novembermarktes“ am 18.10.2020 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Genehmigungen einzuholen und Verfügungen zu erlassen.

TOP 9 Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Spenden Nr. 1 – 9 gem. § 78 Abs. 4 GemO an:

TOP 10 Mitteilungen und Sonstiges

1. Personalmangel in den Kitas

GRin Fohler spricht einen Artikel aus der vergangenen Woche in der Eßlinger Zeitung an.

Hier möchte sie wissen, ob Reichenbach kein Fachkräftemangel hat oder ob die Gemeinde nicht gefragt wurde.

Hier verweist BM Richter darauf, dass die Gemeinde nicht darauf angesprochen wurde. Gleichzeitig betont er, dass bisher auch keine Einschränkungen aufgrund Personalmangel bei den Öffnungszeiten für die Eltern vorgenommen werden mussten.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Fohler, wie dies bei den kirchlichen Trägern aussieht, teilt Frau Weidenbacher-Richter mit, dass im Michaelis-Kindergarten durch fehlendes Personal derzeit nicht die komplette Ganztagesbetreuung angeboten werden kann.

In diesem Zusammenhang betont Herr Häußermann, dass die Gemeinde momentan eine ständige Vertretungskraft beschäftigt, um für Krankheitsfälle gewappnet zu sein, was aber natürlich auch den Personalhaushalt entsprechend belastet.

2. Bericht über „Krautbuckelesgässle“ in der Eßlinger Zeitung

GR Munz spricht ebenfalls einen Bericht in der Eßlinger Zeitung in der vergangenen Woche an, bei dem es um das Normenkontrollverfahren wegen des sogenannten Krautbuckelesgässle geht.

Hier teilt BM Richter mit, dass das Normenkontrollverfahren gegen den gesamten Bebauungsplan geht.

Grundsätzlich hat dieses Normenkontrollverfahren keine aufschiebende Wirkung. Im Moment befindet man sich jedoch im Eilverfahren, so dass er damit rechnet, dass der VGH spätestens in zwei Monaten entscheidet. Je nach Entscheidung kann dann eine aufschiebende Wirkung eintreten.